

Pressekonferenz am 30. März 2005

Es gilt das gesprochene Wort.

Sperrfrist: Beginn der Rede

Helmut Stahl, Parlamentarischer Geschäftsführer und Hochschulexperte der CDU-Landtagsfraktion:

Wir machen ernst mit der Freiheit der Hochschulen.

Wir befreien die Hochschule vom Charakter der staatlichen Einrichtung. Sie ist ausschließlich Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Was wie ein trockener Verwaltungsakt klingt, ist eine Revolution. Der Staat tritt endgültig aus der Rolle der bevormundenden, befehlenden, vorschreibenden und alles regelnden Instanz heraus. Der Staat ist nicht mehr der misstrauende Kontrolleur. Er schenkt der Hochschule das Vertrauen, das sie braucht, um sich zu entfalten. Damit überträgt er ihr natürlich auch erheblich mehr Eigenverantwortung.

Der Staat hat nur noch die Rechtsaufsicht, aber nicht mehr die Fachaufsicht. Der Staat regiert nicht mehr in die Hochschule hinein. Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

Praktische Konsequenzen:

1. Das Hochschulgesetz wird weiter entrümpelt. Wir werden mindestens ein Drittel aller Paragraphen streichen. Prägend für die Hochschule wird ihre Grundordnung. Die Grundordnung einer Hochschule erhält damit eine sehr hohe Bedeutung. Es ist der Senat, der diese Grundordnung erlässt.

Gleichzeitig werden wir die Hochschulleitung stärken. Die Hochschulen brauchen effiziente Entscheidungsstrukturen, gerade nach der Einführung des Globalhaushaltes. Hochschulen müssen rascher als bisher auf Entwicklungen reagieren können. Daher schlagen wir eine Präsidialverfassung vor.

2. Die Zielvereinbarungen bekommen eine wesentlich größere Bedeutung. Die Zielvereinbarungen, die zur Zeit wieder abgeschlossen werden, enthalten die gleichen Mängel, die auch bereits vor zwei Jahren kritisiert wurden.

- Nicht Leistungen der Hochschulen werden belohnt, sondern das Einhalten formaler Kriterien.
- Die Hochschulen erhalten so gut wie keine finanziellen Gegenleistungen – somit fehlen Leistungsanreize.
- Geld, das ihnen versprochen wird, stammt aus dem Innovationsfonds. Geld, das ihnen vom Qualitätspakt her zusteht, müssen die Hochschulen noch einmal verdienen.

- Sämtliche Zielvereinbarungen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Außerdem hat das Ministerium nach Abschluss der Verhandlungen eigenmächtige Änderungen ohne Absprache mit den Hochschulen vorgenommen.
- Die Zielvereinbarungen sind nur für 2 Jahre festgeschrieben.

Wir wollen partnerschaftliche Zielvereinbarungen, die klare Angaben über die von Hochschulen zu erbringenden Leistungen enthalten und klare Angaben über die Leistungen des Landes.

Hochschulen und Land schließen darüber hinaus langfristige Verträge, die Planungssicherheit gewährleisten.

3. Hochschulen können Studiengänge entsprechend der Zielvereinbarungen einrichten oder aufheben. Wenn die Landesregierung eigene Akzente in der Hochschullandschaft setzen will, muss sie für deren Finanzierung sorgen. Eine Planwirtschaft wie beim Hochschulkonzept 2010 lehnen wir ab. Danach will die Landesregierung u.a. die Studienplatzzahlen an allgemeine Berufsaussichten knüpfen. So etwas hat noch nie funktioniert, und die Kapazitäten von Natur- und Ingenieurwissenschaften will die Landesregierung bis 2010 um 15-20% abbauen, ohne Rücksicht auf lokale Gegebenheiten: Warum sollen nicht die Hochschulen selbst entscheiden, wie sie ihre Kapazitäten auslasten?

4. Hochschulen sind Teil des europäischen Hochschulraumes. Studienabschlüsse und Studienleistungen sollen vergleichbar sein und gegenseitig anerkannt werden. Das wird die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen leisten. Die Kapazitätsverordnung ist für die neuen Studiengangsstrukturen völlig ungeeignet. Die Einführung der neuen Studiengänge steuert Frau Kraft zwanghaft, formalistisch und ohne Rücksicht auf die Inhalte.

- Die Universitäten dürfen demnach nur 20% der Kapazitäten für Masterstudiengänge verwenden, die Fachhochschulen 16% (nachdem es sogar nur 10% sein sollten). Solche Vorschriften lehnen wir ab.
- Man hört von Plänen der Wissenschaftsministerin, das Lehrdeputat der Professoren an Universitäten von 9 auf 15 Wochenstunden zu erhöhen, um bessere Betreuungsrelationen beim Bachelor zu gewinnen. Das bedeutet einen Verlust bei der Forschung.

5. Hochschulen können generell– über die zulassungsbeschränkten Studiengänge hinaus –, die Eignung der Studienbewerber für Studiengänge feststellen und die Studierenden auswählen. Studierende können die Hochschule ihrer Wahl aussuchen. Die ZVS wird zu einer Servicestelle, welche die Hochschulen bei der Abwicklung der Verfahren unterstützt.

6. Die Hochschulen erhalten die volle Dienstherrenfähigkeit. Die Hochschulen berufen ihre Professoren ohne Ausnahme, nicht mehr das Ministerium. Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind nicht mehr Beamte oder Angestellte des Landes, sondern der Hochschule (was auch für die nichtwissenschaftlichen Angestellten gilt). Der Präsident ist Vorgesetzter aller Hochschulbediensteten. Damit ist auch die Aufspaltung zwischen Verwaltung und dem übrigen Hochschulpersonal aufgehoben.

7. Die Hochschulen entwickeln die Kriterien für die leistungsorientierte Besoldung ihrer Professoren. Die praktische Umsetzung der W-Besoldung durch die NRW-

Landesregierung ist von Misstrauen gegenüber den Hochschulen geprägt und fällt hinter Gesetzentwürfe anderer Bundesländer zurück. Beispielsweise wird

- das Verhältnis von W2-Professuren und W3-Professuren vom Ministerium festgeschrieben. Das hat auch zur Konsequenz, dass besser ausgestattete Hochschulen ihren Besoldungsdurchschnitt absenken müssen;
- oder es dürfen bei Erstberufungen keine Leistungsbezüge vergeben werden; und
- die besonderen Leistungsbezüge sind befristet (In fast allen anderen Bundesländern werden die besonderen Leistungsbezüge nach einmaliger Befristung dann unbefristet vergeben).

8. Die Hochschulen können eigenes Vermögen (ohne Begrenzung, wie das bisher der Fall ist) bilden, eigene Einnahmen erwirtschaften und Rücklagen bilden. Hochschulen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen. Wir machen im Unterschied zu vielen anderen Hochschulgesetzen dazu keine Vorgaben.

9. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben. Diese Gebühren werden in der Regel bis zu Beginn einer Berufstätigkeit gestundet. Jeder in Nordrhein-Westfalen soll unabhängig vom elterlichen Einkommen studieren können. Die Einnahmen aus den Beiträgen verbleiben vollständig an den Hochschulen. Sie werden mit staatlichen Zuwendungen nicht verrechnet.

10. Wir führen den Studiendekan für den jeweiligen Fachbereich als verpflichtend ein. Der Studiendekan übernimmt die Koordinierung der Einführung neuer Studiengänge und nimmt sich der Studienberatung an.

Anhang – Erläuterungen zu Punkt 9:

Nachgelagerte Studienbeiträge auf Kreditbasis

Wir brauchen mehr Studierende, nicht weniger. Wir wollen, dass jeder in Nordrhein-Westfalen studieren kann, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

1. Das Studienkonten- und –finanzierungsgesetz wird außer Kraft gesetzt.
2. Den Hochschulen wird freigestellt, ab dem Sommersemester 2006 Studienbeiträge zu erheben. Im Wettbewerb um die besten Köpfe wird NRW sonst weiter abgehängt. Studenten werden dort hingehen, wo sie die besten Rahmenbedingungen finden.
3. Studierende, die BAföG beziehen, und schwer behinderte Studierende sind ausgenommen.
4. Das Aufkommen aus den Studienbeiträgen verbleibt vollständig bei den Hochschulen und wird nicht mit Zuweisungen des Landes verrechnet.
5. Die Studienbeiträge werden grundsätzlich bis zum Beginn einer beruflichen Tätigkeit gestundet. Die Zahlungen der Studierenden erfolgen unter den Bedingungen der BAföG-Rückzahlung.
6. Die Hochschulen stehen in der Pflicht, durch ihre Angebote einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Studierenden können den Abschluss in der Regelstudienzeit einfordern.
7. Das Stipendienwesen muss ausgebaut werden. Auf diese Weise sollen herausragende Studierende besonders gefördert werden. Beispielhaft sind Patenschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

THESENPAPIER DER CDU-LANDTAGSFRAKTION ZUR HOCHSCHULREFORM

1. Der Staat entlässt die Hochschulen in die Freiheit. Wir nehmen das Recht der Hochschule auf Selbstverwaltung ernst. Die Hochschule wird vom Charakter der staatlichen Anstalt befreit. Sie ist ausschließlich Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit hat der Staat nur noch die Rechtsaufsicht, aber nicht mehr die Fachaufsicht. Wir verabschieden uns von der Detailsteuerung durch den Staat. Haushalts- und Personalangelegenheiten sind damit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschule. Das bewirkt echte Autonomie.
2. Hochschulen werden von Bürokratie befreit. Das Hochschulgesetz wird um ein Drittel der Paragraphen und Absätze entrümpelt.
3. Jede Hochschule soll im Wettbewerb ihr eigenes Profil bilden.
4. Hochschule und Land schließen Zielvereinbarungen ab, die diesen Namen verdienen. Die Zielvereinbarungen enthalten Angaben über die Leistungen und Vorhaben, welche die Hochschule erbringt sowie über die finanziellen Zuwendungen des Landes. Hochschulen und Land schließen langfristige Verträge, die Planungssicherheit garantieren.
5. Hochschulen erhalten eine Präsidialverfassung. Die Entscheidungsprozesse werden effektiver gestaltet. Die Position des Präsidiums und der Dekane als Vertreter ihres Fachbereichs wird gestärkt.
6. Die Hochschulen haben die volle Dienstherrenfähigkeit. Sämtliche Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind nicht mehr Beamte oder Angestellte des Landes, sondern der Hochschule. Der Präsident ist Vorgesetzter aller Hochschulbediensteten (mit Ausnahme der Präsidiumsmitglieder).
7. Die Hochschulen berufen ihre Professoren ohne Ausnahme, nicht mehr das Ministerium.
8. Die Hochschulen entwickeln Kriterien für die leistungsorientierte Besoldung ihrer Professoren.
9. Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie frauen- und familienfreundlich sind.
10. Die Hochschulen können unbegrenzt eigenes Vermögen bilden und eigene Einnahmen erwirtschaften. Sie können Rücklagen bilden. Hochschulen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen.
11. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben. Diese Gebühren werden in der Regel bis zu Beginn einer Berufstätigkeit gestundet. Wir brauchen mehr Studierende, nicht weniger. Jeder in Nordrhein-Westfalen soll unabhängig vom elterlichen Einkommen studieren können. Die Einnahmen aus den Beiträgen verbleiben vollständig an den Hochschulen. Sie werden mit staatlichen Zuwendungen nicht verrechnet.

12. Hochschulen können Studiengänge und Fakultäten entsprechend der Zielvereinbarungen einrichten oder aufheben. Wenn die Landesregierung eigene Akzente in der Hochschullandschaft setzen will, muss sie für deren Finanzierung sorgen.

13. Hochschulen sind Teil des europäischen Hochschulraumes. Studienabschlüsse und Studienleistungen sollen vergleichbar sein und gegenseitig anerkannt werden. Das wird die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen leisten.

14. Die Kapazitätsverordnung bedarf einer grundsätzlichen Revision. Sie ist für die neuen Studiengangsstrukturen völlig ungeeignet.

15. Fakultäten bzw. Fachbereiche setzen Studiendekane ein. Diese sind insbesondere verantwortlich für Studien- und Prüfungsorganisation sowie für die Beratung der Studierenden.

16. Hochschulen können generell– über die zulassungsbeschränkten Studiengänge hinaus – die Eignung der Studienbewerber für Studiengänge feststellen und die Studierenden auswählen. Studierende können sich die Hochschule ihrer Wahl aussuchen. Die ZVS wird zu einer Servicestelle, welche die Hochschulen bei der Abwicklung der Verfahren unterstützt.

17. Hochschulen können auf Antrag in eine Stiftungshochschule überführt werden.

18. Das Fernstudium ist eine wichtige und auszubauende Form des Studiums.

19. Fachhochschulen und Universitäten sind gleichwertig, aber andersartig.

- Die Fachhochschulen werden ausgebaut. Ihr Auftrag ist das Angebot eines Studiums mit einer klaren Berufsorientierung und größtmöglicher Praxisnähe.
- Die Universitäten sorgen verstärkt für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

20. Private Hochschulen ergänzen und bereichern das Spektrum der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie sind nicht grundsätzlich von der staatlichen Förderung auszuschließen.